

**Protokoll
über die Sitzung des Ortsbeirates Wüstmark / Göhrener Tannen am 28.04.2021**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:50 Uhr
Ort: Videokonferenz

Anwesenheit

Ordentliche Mitglieder

Dahl, Solveig	Fraktion Unabhängige Bürger
Machert, Marc	CDU-Fraktion
Sikorski, Wilhelm	Bündnis 90 / Grünen-Fraktion
Glumm, Burkhard	AFD-Fraktion

Stellvertretende Mitglieder

Nieseler, Michaela	SPD-Fraktion
--------------------	--------------

Gäste:

1 Anwohner

Leitung: Frau Solveig Dahl

Schriftführer: Frau Michaela Nieseler

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 04.01.2021 und des Vermerks vom 26.02.2021
3. Seniorengerechtes Wohnen bei Stadtplanung besser berücksichtigen; Vorlage: 00003/2021
4. Informationen zu Aktivitäten / Posteingang
5. Sonstiges / Diskussion

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bemerkungen:

Frau Dahl eröffnet als Vorsitzende die Sitzung des Ortsbeirates Wüstmark / Göhrener Tannen. Die Sitzung findet der besonderen Umstände wegen (Corona-Pandemie) als Videokonferenz statt.

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Ortsbeirat (OBR) ist beschlussfähig.

2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 04.01.2021 und des Vermerks vom 26.02.2021

Bemerkungen: keine

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

3. Seniorengerechtes Wohnen bei Stadtplanung besser berücksichtigen; Vorlage: 00003/2021

- 3.1 Die Vorlage „Seniorengerechtes Wohnen bei der Stadtplanung besser berücksichtigen“ wurde in der Sitzung ausführlich diskutiert. Die Anwesenden halten die Vorlage für äußerst wichtig. Es darf vor allem der Aspekt des bezahlbaren Wohnraums nicht vernachlässigt werden. Umsetzen lässt sich der Vorschlag mit großer Sicherheit am einfachsten in bereits vorhandenen Wohnbereichen von Wohnungsgesellschaften. Hier kann man das seniorengerechte Wohnen bereits bei vorhandenem Wohnraum mit einfachen Mitteln, z.B. Fahrstuhl von außen anbauen, am effektivsten umsetzen. In neuen Baugebieten sollte darauf geachtet werden, dass im anzulegenden B-Plan mindestens ein Mehrparteienwohnhaus mit vermietbaren Wohnungen integriert wird, so dass es Menschen ermöglicht wird, in ihrer gewohnten Umgebung leben zu bleiben, ihre sozialen Kontakte beizubehalten,

wenn es ihnen nicht mehr möglich ist, ihr eigenes Haus und Grundstück zu bewirtschaften.

Der OBR hat keine Einwände gegen die Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

4. Informationen zu Aktivitäten / Posteingang

4.1 Frühjahrsputz

Es gab eine rege Teilnahme am diesjährigen Frühjahrsputz.

Besonders auffällig waren extrem starke Müllansammlungen im Bereich des zur Zeit als „Trampelpfad“ zu bezeichnenden Gehweges von der Einfahrt Handwerkerpark Süd bis zum Kreisverkehr. Dem dort herumliegenden Müll konnte die Aktion nicht gerecht werden. Der Müll übersteigt jede Vorstellung.

Es macht außerdem deutlich, dass entgegen dem von der Stadt immer wieder gemachten Aussagen, der Weg würde nur von wenigen Personen genutzt werden, dass dem durchaus nicht so ist. Dieses Müllaufkommen entlang des Weges und des Straßengrabens kann nur aufkommen, wenn der Gehweg von vielen Personen täglich genutzt wird. Es deckt sich mit den Beobachtungen der Anwohner, dass zahlreiche Personen vor- und nachmittags dort auf dem Weg hin und zurück zum Berufsausbildungszentrum und zum Bahnhof ihren Abfall nach dem Verzehr von diversen Speisen und Getränken dort einfach durch Fallenlassen entsorgen.

Auch der Weg vom Bahnübergang Wüstmark zur Straßenbahnhaltestelle ist immer wieder extrem vermüllt. Es wurde u.a. auch der Vorstand der anliegenden Kleingartenanlage angesprochen, die Mitglieder der Anlage für das Problem noch einmal zu sensibilisieren. Einiger Müll machte den Eindruck, dass er aus der Kleingartenanlage stammt.

5. Sonstiges / Diskussion

5.1 Punkt 4.1 aus der Sitzung vom 04.01.2021:

1. Fortschreibung des Unterhaltungskonzeptes der Straßen-Nebenanlagen für die Landeshauptstadt Schwerin 2021-2024; Vorlage: 00529/2020

Der OBR stellt die Nachfrage, warum die Sanierung der Gehwege in der Schweriner Straße jetzt auf einmal in das Jahr 2024 fällt. Im Vorgängerunterhaltungskonzept war das bereits für 2018/2019 vorgesehen.

Antwort SDS:

Der ermittelte finanzielle Bedarf zur umfassenden Instandsetzung aller im Stadtgebiet dringend instandsetzungsbedürftiger Nebenanlagen konnte für die Konzeption 2017-2020 nicht vollständig im Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin musste innerhalb des Konzeptionszeitraumes eine annähernde Verdopplung der Herstellungskosten verzeichnet werden, so dass die in der Konzeption erfassten Nebenanlagen nicht im vorgesehenen Umfang umgesetzt werden konnten.

Die geplante Instandsetzung der Nebenanlagen in der Schweriner Straße musste daher zunächst auf eine Straßenseite reduziert werden.

Weiterhin führten notwendige Koordinierungen mit Versorgungsträgern (Gas und Telekommunikation) zu zeitlichen Verschiebungen. Im Ergebnis wurde die Bauausführung von 2018 auf 2020/21 verschoben.

In der aktuellen Konzeption wurden Gehwegabschnitte mit hohem Instandsetzungsbedarf in der Schweriner Straße erneut aufgenommen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist im Haushaltsjahr 2024 vorgesehen.

Weiterhin ist die Herstellung des Gehweges entlang der Schweriner Straße von der Einfahrt Handwerkerpark Süd bis zum Kreisverkehr dringend erforderlich. Dieser Weg besteht seit über 50 Jahren und verkommt immer mehr zu einem Trampelpfad. Er wird von zahlreichen Menschen genutzt (Berufsschüler, Menschen auf dem Weg zum Bahnhof Süd, Kirchgänger usw.) und ist kaum mehr zumutbar. Das die Menschen wegen dem desolaten Zustand des Weges zur Benutzung der Straße gezwungen werden ist nicht akzeptabel. Die Straße wird von vielen PKW und auch LKW befahren.

Antwort SDS:

Der genannte Gehwegabschnitt besitzt nur eine ungebundene Befestigung. Eine Ertüchtigung des Weges ist im Haushaltsjahr 2024 geplant. Veränderungen der Bauweise werden im Zuge der Instandsetzung nicht vorgenommen.

Die Errichtung einer baulich befestigten Gehweganlage ist keine Aufgabe der Nebenanlagenunterhaltung. Die geforderte Neuanlage wäre eine Neuanlage in der Zuständigkeit des Fachdienstes Verkehrsmanagement.

Anfrage FD Verkehrsmanagement:

Der OBR hält weiterhin daran fest, dass dieser zahlreich genutzte Gehweg (sh. Protokollpunkt 4.1 Müllaufkommen) nicht nur ertüchtigt, sondern als richtiger Gehweg angelegt werden muss.

5.2 **Punkt 7.1 aus der Sitzung vom 04.01.2021:**

Anfrage FDL Stadtentwicklung und Wirtschaft - Wohnpark Hofackerwiesen:

Bebauungsplan Nr. 114 „Wüstmark - Wohnpark Hofackerwiesen“ der Landeshauptstadt Schwerin gemäß § 3 Abs. 1 BauGB - Gibt es Fortschritte bzgl. des geplanten Baugebietes oder neue Informationen?

Antwort: noch offen

5.3 **Punkt 7.2 aus der Sitzung vom 04.01.2021:**

Anfrage SDS/SAS - gelbe Tonne:

Im letzten Jahr ist ein starker Zugang an Krähen zu verzeichnen. Diese stürzen sich an den Tagen der Müllabfuhr regelmäßig auf die gelben Säcke, zerfetzen diese und der Müll verteilt sich im ganzen Wohngebiet. Einige Anwohner nutzen bereits die von der SAS angebotene gelbe Tonne, wodurch sich dieses Problem dann von selbst erledigt.

Der OBR bittet zu prüfen, ob die Stadt nicht eine verpflichtende Nutzung einer gelben Tonne in die Müllsatzung aufnehmen kann. Die Kosten belaufen sich im Moment auf 7,12 €/Jahr für eine große gelbe Tonne. Das erscheint für jeden Haushalt erschwinglich. Vielleicht ist es auch möglich 2 Größen der gelben Tonne anzubieten, da einige Bewohner vor dieser großen Tonne zurückschrecken (Platzmangel). Auch im Hinblick auf die Umwelt und Nachhaltigkeit - weniger Verschmutzung in der Natur, weniger Plastik, da keine gelben Säcke mehr benötigt werden - ist das auf jeden Fall eine Überlegung wert.

Antwort SDS:

Vielen Dank für Ihre Anregungen bezüglich einer Veränderung der Wertstofffassung im Ortsteil Wüstmark. Die von Ihnen vorgebrachten Argumente sind nachvollziehbar und werden dem Grunde nach auch vom Eigenbetrieb unterstützt. Eine Verpflichtung zur Erfassung der Leichtverpackungen (LVP) über eine „Gelbe Tonne“ kann aber nicht mit Hilfe der Hausmüllentsorgungssatzung durchgesetzt werden, da diese Abfallart nicht andienungs- bzw.-überlassungspflichtig ist, sondern ein Wertstoff ist, für den schon beim Einkauf die Kosten der späteren Entsorgung/Verwertung bezahlt wurde. Bei den genannten Kosten von 7,12€/a handelt es sich nicht um öffentlich-rechtliche Gebühren, sondern um Mehraufwendungen der SAS bei der Einsammlung im Vergleich zur, für den Endverbraucher kostenfreien Sacksammlung.

Die Leichtverpackungen mit dem „Grünen Punkt“ sind durch die dualen Systeme zurückzunehmen. Hierzu muss jeder öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Bundesgebiet eine Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen abschließen. In dieser Abstimmungsvereinbarung wird dann geregelt wie im örtlichen Zuständigkeitsbereich die Leichtverpackungen erfasst werden. Gegenwärtig ist für städtische Randlagen und Einfamilienhausgebiete eine Entsorgung mit den gelben Säcken, auch aus Effizienz- und Kostengründen vorgesehen.

Neben den Argumenten, die für eine Einführung von Gelben Tonnen sprechen, gibt es auch Gegenargumente, wie zusätzlicher Stellplatzbedarf für die Tonne; erhöhte Störstoffquote (Alles ohne „Grünen Punkt“ und damit nicht über die Gelben Tonnen zu entsorgen), etc.

Um für die nächste Überarbeitung der Systembeschreibung zu LVP mit den Dualen Systemen ein besseres Meinungsbild zu bekommen, bereitet der SDS aktuell eine repräsentative Abfrage von Grundstückseigentümern zur Bereitschaft Gelbe Tonnen anstelle von Gelben Säcken zu nutzen vor. Die Ergebnisse sollen in die Entscheidungen zur Ausgestaltung der LVP-Sammlung in der Landeshauptstadt Schwerin einfließen.

5.4 **Punkt 7.3 aus der Sitzung vom 04.01.2021:**

Anfrage SDS - Am Teich - Verbotsschild und Abfallbehälter:

Anwohner und OBR würden es begrüßen, wenn am Teich ein bis zwei Schilder „Leinenzwang auf der Wiese“ aufgestellt werden könnten. Viele Hundebesitzer lassen ihre Hunde dort frei laufen. Diese springen dann auch regelmäßig in den Teich oder bellen am Ufer aufgeregt. Da sich im Teich zwei Entenhäuser befinden, die sehr gut von den Enten genutzt und bebrütet werden und die Hunde naturgemäß diese wittern und wahrnehmen, dann ihrem Instinkt folgen, hineinspringen, aufgeregt bellen und somit die Enten beim Brüten stören, würde ein Hinweisschild für hilfreich erachtet werden.

Antwort SDS:

Gemäß geltender Hundeverordnung gilt für den angefragten Bereich kein Leinenzwang. Infolgedessen kann eine entsprechende Beschilderung dort nicht vorgenommen werden. Sofern eine Änderung erfolgen soll, wäre die Hundeverordnung entsprechend zu ändern.

Anfrage SDS :

Nach der von SDS getätigten Aussage bzgl. der Hundeverordnung stellt der OBR den Antrag, für den Bereich „Am Teich“ oder auch für den gesamten OT Wüstmark die Hundeverordnung dahingegen zu ändern, dass in diesem Bereich Leinenzwang herrscht.

Außerdem ist eine verstärkte Nutzung der Sitzbänke am Teich beobachtet worden. Viele Besucher sitzen und „picknicken“ dort, was zu vermehrtem Abfallaufkommen geführt hat. Es wird die Anfrage gestellt, ob dort ein Abfallbehälter aufgestellt werden kann.

Antwort SDS:

Bezüglich der Aufstellung von Papierkörben in der freien Natur und wenig frequentierten Grünanlagen, wie auf der Grünfläche „Am Teich“, bestehen aus den vorhandenen Erfahrungen erhebliche Bedenken. Die implizierte Meinung, dass durch das Anbringen von Papierkörben eine erhöhte Flächensauberkeit entsteht, ist leider nachweislich nicht zutreffend. Papierkörbe sind dann sinnvoll, wenn viele Menschen zusammenkommen wie in touristischen Zielen oder Einkaufszentren. Wenn an den Sitzbänken nur ein Picknick eingenommen wird, können die Reste auch wieder mitgenommen werden. Noch mehr Entsorgungsmöglichkeiten seitens der Stadt anzubieten, sind bis auf wenige Standortergänzungen deshalb unzumutbar und im finanziellen Aufwand nicht vertretbar.

5.5 **Punkt 7.4 aus der Sitzung vom 04.01.2021:**

Anfrage FB Umwelt - Fällung Lärchen in der Straße „Am Teich“:

Der OBR stellt die Anfrage, ob es möglich ist die in der Straße „Am Teich“ stehenden Lärchen zu fällen und Ausgleichspflanzungen von heimischen Laub- oder Obstbäumen vorzunehmen. Die Anwohner leiden massiv unter dem Nadelabfall und werden den Mengen und Umfang kaum Herr. Auch die Straßenreinigung durch die Stadt würde so erleichtert werden.

Antwort SDS:

Eine Fällung der 10 Lärchen an der Straße „Am Teich“ ist nicht möglich. Es gibt kein Recht auf Beseitigung eines Baumes bei einer Beeinträchtigung durch Laub- oder Nadelabfall. Bei den Lärchen handelt es sich um gesunde Bäume. Sie sind Bestandteil der Bepflanzung der Grünfläche Am Teich. Lediglich zwei Bäume weisen Vitalitätsprobleme auf. Eine Entfernung dieser zwei Bäume wäre langfristig erforderlich.

Die Baumschutzsatzung kommt bei Nadelbäumen nicht zur Anwendung. Die Beurteilung richtet sich nach dem Naturschutzausführungsgesetz M-V. Nadelbäume sind nach dem § 18 (1) Naturschutzausführungsgesetz M-V gesetzlich geschützt, wenn sie einem Stammumfang von 1,00 m in 1,30 m Höhe gemessen haben. Ausgenommen sind nur Nadelbäume in Hausgärten. Hier handelt es sich um insgesamt 9 Lärchen, von denen 8 einen Stammumfang von mehr als 1,00 m haben.

Nach § 18 (3) des Naturschutzausführungsgesetzes können Ausnahmen (Fällgenehmigungen) erteilt werden, wenn

1. ein nach sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zulässiges Vorhaben sonst nicht oder nur unter unzumutbaren Beschränkungen verwirklicht werden kann,
2. von dem Baum Gefahren oder unzumutbare Nachteile ausgehen, die nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können oder
3. Bäume im Interesse der Erhaltung und Entwicklung anderer gesetzlich geschützter Bäume entfernt werden müssen.

Die aufgeführten Ausnahmetatbestände liegen nicht vor, so dass einer Fällung nicht zugestimmt wird.

Wichtig ist es einen gesunden Baumbestand zu erhalten. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um Nadel- oder Laubbäume handelt. Auch Nadelbäume bieten

einen Lebensraum für zahlreiche Tiere, wie Insekten und tragen zur Verbesserung des Stadtklimas bei.

5.6 **Punkt 7.5 aus der Sitzung vom 04.01.2021:**

Anfrage FDL Stadtentwicklung und Wirtschaft - Abriss Bungalows Gartenanlage „Am Teich“:

Der OBR stellt die Anfrage, ob es eine Planung oder Vorstellung der Nutzung der Fläche gibt, wo die Bungalows in der Gartenanlage am Ende der Straße „Am Teich“ abgerissen wurden.

Antwort: noch offen

Die nächste planmäßige Sitzung des Ortsbeirates findet planmäßig am 04.08.2021 statt.

gez. Solveig Dahl

Vorsitzende

gez. Michaela Nieseler

stellv. Schriftführerin